

QM Hellersdorfer Promenade

Auswahlverfahren „Niedrigschwellig aufsuchende Elternarbeit“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen (Projekt-)Träger zur Durchführung des Projektes „**Niedrigschwellig aufsuchende Elternarbeit**“.

Bedarfsbestimmung / Ausgangslage

Im bezirklichen Bericht zur Einschulungsuntersuchung (ESU) im Schuljahr 2017/2018 wird sehr deutlich, dass im QM-Gebiet viele Eltern und Erziehungsberechtigte in sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Familien gehören vor allem im Stadtteil Hellersdorf-Nord am häufigsten der unteren Statusgruppe an (niedrigerer Schulabschluss, fehlende berufliche Ausbildung; Transferbezug).

Laut ESU-Bericht sind Familien dieser Statusgruppe im Stadtteil Hellersdorf-Nord überdurchschnittlich oft geprägt von:

- Raucherhaushalten (überdurchschnittlich im bezirklichen Vergleich)
- Alleinerziehenden (überproportional, aber rückläufig)
- höherem Fernsehkonsum + häufiger eig. TV-Gerät im Kinderzimmer (viel höher als im Berliner Durchschnitt)
- mehr Kindern mit Übergewicht
- seltener Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen
- Schlechterem Zahnzustand der einzuschulenden Kinder
- kürzerer Kitabesuchsdauer und steigender Zahl der Nicht-Kitabesuche
- Entwicklungsdefiziten bei einzuschulenden Kindern

Das Quartier wächst und es ziehen vermehrt Eltern mit Migrationshintergrund in den Stadtteil, deren Deutschkenntnisse unzureichend sind. Diese gehören (noch) häufiger als Bewohner*innen ohne Migrationshintergrund der unteren Statusgruppe an. Die Zahl der Familien im Transferbezug in der Hellersdorfer Promenade steigt (Augustin, BA Ma-He 2019).

Der Stadtteil Hellersdorf-Nord weist den höchsten Anteil an Alleinerziehenden im Bezirk auf, diese sind meist Frauen/ Mütter. Oftmals fehlen familiäre Unterstützungsstrukturen im Hintergrund. Ca. 50% der Eltern sind laut Schulleitung der Pusteblume Grundschule ohne Schulabschluss.

Zunehmend werden psychische Erkrankungen bei Eltern und Erziehungsberechtigten beobachtet; multiple Problemlagen prägen die Lebenswelt vieler Eltern. Dabei besitzen viele Eltern selbst keine/mangelnde Kompetenzen, um den Alltag zu bewältigen.

In einer bezirklichen Fachämterrunde wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen beschlossen, Eltern bei der Bildung und Erziehung der Kinder zu unterstützen. In diesem Rahmen ist bereits ein Pilot-Brückenprojekt „Übergänge Kita-Schule“ entstanden, welches seit Beginn 2020 den fehlenden alltäglichen Kontakt mit päd. Personal ab Schuleintritt „korrigieren“ soll. Ziel ist es, dass Kindern der Übergang in die Pusteblume-Grundschule gut gelingt und Eltern für die Übergangsphase bis zum Ende des ersten Schuljahres feste Ansprechpersonen haben.

Im Quartier gibt es ein dichtes Netz an Einrichtungen für Familien und ein bereits sehr breitgefächertes Angebot, u.a.:

- Kinder-, Jugend-, Familienzentren im Quartier (Träger sind Metrum Berlin, pad gGmbH, Roter Baum UG, Familieneinrichtung Die Arche)
- AG IPSE zur Stärkung der Elternkompetenz (Theaterveranstaltung zu aktuellen Themen in Deutsch und Vietnamesisch, sowie Flyer zu Themen rund um Familie und Partnerschaft in Deutsch, Vietnamesisch und Russisch)
- Familiengutschein, der allen Familien mit neu geborenen Kindern vom Bezirk zur Verfügung gestellt wird
- 4 Stadtteilmütter im Haus Kastanie (Träger pad gGmbH)
- JUNO – Niedrigschwellige aufsuchende Elternhilfe; richtet sich an Eltern, die ihr erstes Kind erwarten (Träger pad gGmbH)
- Vätertreff in der Hellersdorfer Promenade (Träger pad gGmbH)
- Die neue Familienservicestelle im Bezirk (allerdings außerhalb des Quartiers)

Weiterhin bestehen Erfahrungen und Synergieeffekte im Bildungscampus Kastanie und Elternnetzwerk an der Pustebblume Grundschule: u.a. gibt es Ermittlung von Bedarfen der Eltern, Vermittlung an andere niedrigschwellige familienunterstützende Angebote und Angebote der allgemeinen Sozialberatung im Gebiet.

Weitere Netzwerke und Vernetzungen im Gebiet und im Bezirk:

- Vernetzungsrunde Hellersdorf-Nord (Jugendamt)
- Netzwerk Starke Kinder (pausiert)
- ESU-Runde (pausiert)
- AG 16
- Netzwerk Schwangere
- Netzwerk Alleinerziehende
- Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Das bezirkliche Frauennetz

Jedoch erreichen viele der Angebote viele der Eltern im Gebiet nicht, bzw. werden von der Zielgruppe nicht wahrgenommen oder abgelehnt. Die Gründe für Unkenntnis, Desinteresse oder Ablehnung sind vielfältig und individuell: z.B. unzureichende Sprachkenntnisse, neu zugezogen nach Deutschland und/oder ins Quartier, psychische oder physische Erkrankungen, finanzielle Probleme, fehlende technische Voraussetzungen, Alleinerziehende und keine vorhandene Unterstützung durch Familienmitglieder, und Vieles mehr.

Der Zugang zu den Angeboten für diese Eltern ist schwieriger und meist sind die Angebote über die vertrauten Kommunikationswege (wie Messenger, Soziale Medien und Apps) nicht oder nur wenig präsentiert. Daher sind unkonventionelle Zugangswege und Angebote zur Unterstützung und Begleitung, am besten im persönlichen Kontakt, erforderlich. Es geht also darum, sie in ihren unterschiedlichen Lebenslagen kennenzulernen und unaufdringlich, eher beiläufig, gezielte Hilfen anbieten zu können.

Zielgruppe und Zielsetzung

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kleinkindern und Kindern (Kita und Grundschulalter), die bis jetzt noch nicht in den sozialen Einrichtungen und bei Hilfsangeboten im Gebiet angekommen sind, aber Unterstützung benötigen.

Eltern an „ihren Orten“ aufsuchen, um sie zu erreichen. Eltern in ihren Lebenswelten abzuholen, ist für das Projekt der Grundpfeiler.

Niedrigschwellige Angebote und Ansprache sind die Voraussetzung, um diese Eltern zu erreichen und somit ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder zu verbessern. Für verschiedene Lebenswelten und Bedarfe sollen verschiedene Ansprachen gedacht und (Vermittlungs-)Angebote geschaffen werden. Die Bedeutung von Sprache und Mehrsprachigkeit sollte mitbedacht werden. Niedrigschwellig aufsuchende Elternarbeit bedeutet:

- Flexible Maßnahmen und Angebote, die auf flexible Bedarfe der Eltern eingehen
- Angebote müssen auf Freiwilligkeit basieren
- Aufsuchend bedeutet, dahinzugehen, wo Eltern vorrangig sind und erreicht werden können

Anbindung und Vermittlung schwer erreichbarer Eltern an und in bestehende soziale Infrastruktur vor Ort

Eltern in ihrer aktuellen Situation unterstützen und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz mithilfe von niedrigschwelligen Angeboten, bei denen die Fachkräfte auf beiläufige Art und Weise mit hilfebedürftigen Eltern in Kontakt treten. Im zweiten Schritt Eltern zu den bestehenden Angeboten im Quartier begleitet, um die Schwellenangst abzubauen und ein Ankommen zu gewährleisten. Dabei ist die Vernetzung und Kooperationen mit ansässigen Trägern und Einrichtungen vor Ort wichtig.

Vernetzung und Ausbau der bestehenden Netzwerke zwecks Zusammenarbeit aller für Elternarbeit relevanten Institutionen

Dazu zählen vor allem Kitaleiter*innen, Lehrer*innen, Stadtteilzentren, Familieneinrichtungen, aber auch z.B. Hausärzte, Kinderärzte, RSD, Kliniken sowie das Zentrum für sexuelle Gesundheit, Babylotsen und Hebammen, u.a.m.

Sie entwickeln gemeinsam in und mit den Netzwerken und Kooperationspartnern konkrete Unterstützungsleistungen. Verbindlichkeit, auf gemeinsamer Vereinbarung beruhende Kooperation, ist der Schlüssel zum Erfolg.

Langfristige Ziele:

- Kontakte zu den Eltern wurden hergestellt und stabilisiert; Zielgruppe besucht Angebote und geht in Austausch mit den Fachkräften, da Schwellenangst abgebaut wurde
- Eltern erkennen ihre Situation und den Handlungsbedarf besser und organisieren sich Unterstützung (bspw.: Zeitgewinn durch Vernetzung)
- Auswirkung auf „nachwachsende“ Eltern, insofern als dass die Bekanntheit der Angebote/Strukturen weitergetragen wird

Maßnahmen/ konzeptionelle Bausteine

Folgende konzeptionellen Bausteine sind im Einzelnen vorgesehen. Die genaue Konzeption und Umsetzung sollen vom Projektträger skizziert werden:

- **Sogenannte „Elternstreetworker*innen oder Elternsozialarbeiter*innen“ schaffen Kontakte zu den Eltern über vielfältige, flexible, breit angelegte, niederschwellige und bedarfsorientierte Angebote in ihrem Umfeld**
Regelmäßiges Aufsuchen von Orten, z.B. Kitas, Spielplätze, Helle Mitte und andere Einkaufszentren, Arztpraxen (z.B. anlässlich der U-Untersuchungen), dabei flexible niedrigschwellige (Gesprächs-)angebote offerieren, die beiläufig Verweisberatung beinhalten. Hier hat sich die *Strategie der unaufdringlichen Präsenz* bewährt, z.B.: durch gemeinsame flexible Angebote für Eltern und Kinder, Elternfrühstücke mit Kleinkindern, Gesprächsangebote in Hol- und Bringsituation.
- **Elternbegleiter*innen Netzwerk - Zusammenwirken aller relevanten Institutionen**
Identifikation möglicher Kooperationspartner*innen: Gespräche führen, wer hat Interesse? Wer fehlt in den Netzwerken? Welche Netzwerkpartner*innen brauchen wir? Ausbau der bestehenden Netzwerke, ggfls. Neuauflage der pausierenden Netzwerke im Stadtteil Hellersdorf Nord; Austausch mit Fachstellen und Fachämtern

Anforderungen

- unabdingbar ist die fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B. über Referenzen)
- unabdingbar ist nachweisliches Fachwissen zu den Themen Beteiligung von Bewohner*innen, Konzipierung und Umsetzung von verschiedenen Beteiligungsformaten, Umgang mit kultureller Vielfalt
- erforderlich ist die Fähigkeit, die Gesamtmaßnahme selbstständig, innovativ und kreativ durchzuführen
- nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache und in der Arbeit mit Akteuren auf Quartiers-ebene und Fachverwaltungen
- lokales Wissen zu den Gegebenheiten und Strukturen im Stadtteil ist von Vorteil
- nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung von Förderprojekten (Programm Sozialer Zusammenhalt/ ehemals Soziale Stadt)

Darüber hinaus wird von dem künftigen Träger die förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme erwartet. Dies beinhaltet die Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmenträger und Fördernehmer über die Datenbank EurekaPlus 2.0 einschließlich Auswertung und Dokumentation des Projektes.

Leistungsbeschreibung

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten
- Kooperation mit lokalen Akteuren, Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM Hellersdorfer Promenade ist obligatorisch (schließt auch die Zuarbeit von Evaluationsbogen und Projektblatt mit ein).

- Beantragung, Umsetzung, Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmenträger und Fördernehmer bei dem Prüfdienstleister gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (PDL SZ) und Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0

Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt soll sich vorbehaltlich und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel im **Programmjahr 2021** auf die Jahre **2022, 2023 und 2024** beziehen. Es soll aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert werden. Das Projekt kann zum 1. Januar 2022 beginnen. Für das Projekt stehen im Jahr 2022 max. 35.000,00 €, in dem Jahr 2023 max. 45.000,00 € und für das Jahr 2024 max. 44.000,00 €, also für die gesamte Laufzeit insgesamt max. **124.000,00 € brutto** zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Zuwendungen können nur dann gewährt werden, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Angestellten mindestens den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlen. Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7 % der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten.

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten geleistet werden. Dieser kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmittel) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Leistungen von Kooperationspartnern) erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bzw. den Prüfdienstleister sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Einzureichende Unterlagen

1. Antragsskizze mit Darstellung eines detaillierten Durchführungs- und Maßnahmenkonzeptes inkl. Zeitplan sowie methodische Überlegungen (*Projektskizze Projektfonds*).
2. Für die Erstellung des Finanzplanes ist das Formular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu nutzen: *Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds*
3. Alle Kostenpositionen sind originäre Projektkosten (in Honorarkosten, Sachkosten, Nebenkosten aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.
4. Mit Einreichung der Projektskizze (S. 7, Punkt 6) bestätigt der/ die Antragsteller*in, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung im Vorverfahren des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt gelesen hat.
5. Benennung von Indikatoren, welche die Wirksamkeit des Projektes im Verlauf nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.

6. Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation
7. Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage www.helle-promenade.de im Bereich Service herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind **bis zum 13.08.2021 um 12:00 Uhr per Post und / oder digital beim** Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Stadtteilbüro, Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin bzw. an qm-hellersdorf@stern-berlin.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Wiebke Sieber unter der Tel: 99 28 62 87.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung zur **Auswahl des Projektträgers findet voraussichtlich am 24.08.2021 statt. Wir bitten, diesen Termin vorzumerken.** Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Unterlagen. Das **Startgespräch findet voraussichtlich Anfang September** statt.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung.

Kontakt und Informationen

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Tel. 030-99 28 62 87, zur Verfügung. Weitere Informationen zum Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade unter www.helle-promenade.de

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.